

DIGITALE HILFEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE ERMÖGLICHEN

i Sinnvolle, digitale Innovationen in der Pflege können nicht nur professionell Pflegende und pflegende Angehörige entlasten, sondern auch Verbraucherinnen und Verbraucher mit Pflegebedarf mehr Selbstständigkeit und Sicherheit ermöglichen. Die Kosten solcher Anwendungen stellen jedoch oft eine enorme finanzielle Belastung für Pflegebedürftige dar und müssen in der Regel bislang selbst bezahlt werden.

Die Pflege soll digitaler werden. Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) haben Pflegedienstleister die Möglichkeit erhalten, auf die Telematikinfrastruktur (TI), also das Datennetz im Gesundheitssystem, zuzugreifen. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) sollen bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln digitale Möglichkeiten zukünftig stärker berücksichtigt werden (z.B. Sturzsensoren, digitale Erinnerungshilfen). Das Digitale-Versorgungs- und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) schafft zudem einen Erstattungsanspruch für digitale Pflegeanwendungen

(Pflege-Apps) für Pflegebedürftige. Allerdings sind die genannten Erstattungsmöglichkeiten bislang auf die häusliche Versorgung beschränkt und digitale Pflegeanwendungen können nicht von Ärzten oder Pflegefachkräften verordnet werden.

! Über die beschlossenen Einzelmaßnahmen hinaus fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) einen Strategieplan für eine nutzenstiftende Digitalisierung in der Pflege. Dieser ist im Sinne der pflegebedürftigen Verbraucher und ihrer pflegenden Angehörigen auszugestalten.

DIGITALE INNOVATIONEN IN DER PFLEGE

So können Pflegebedürftige im Alltag und Pflegekräfte bei ihrer Arbeit unterstützt werden.



Pflegeroboter

z.B. für Hol- und Bringdienste, Mobilitäts- und Haushaltshilfen



Technische Assistenzsysteme

Notrufsysteme, Sturzsensoren, digitale Erinnerungshilfen für Medikamente/Trinken



Telecare

Fernpflege per Videotelefonie inkl. Übertragung von Vitaldaten, wie Puls



Digital gestützte Pflegeplanung

Pflegedokumentation, Verordnungen, Rezepte und Abrechnung

DER VZBV FORDERT

👍 Beratung und Kostenübernahme für digitale Hilfen: Pflegebedürftige benötigen einen gesicherten Zugang zu digitalen Anwendungen in der Pflege. Hierzu müssen Beratungsmöglichkeiten ausgebaut und Verordnungsmöglichkeiten für Ärzte wie Pflegefachpersonal geschaffen werden. Die Kosten müssen schnell und unkompliziert übernommen werden.

👍 Sichere Finanzierung digitaler Innovationen: Für den Aufbau und Erhalt einer digitalen Infrastruktur in der pflegerischen Versorgung bedarf es gesetzlicher Regelungen zur Finanzierung. Eine Umlage der Kosten von Pflegeeinrichtungen oder -diensten auf den Pflegebedürftigen muss vermieden werden.

👍 Klare Regeln für Haftung und Zulassung: Digitale Systeme in der Pflege haben Einfluss auf die Versorgung und somit auf Gesundheit und Leben von Pflegebedürftigen. Dabei kann es zu Schäden kommen, etwa durch fehlerhafte Software. Unklarheiten über Haftung und Zulassung solcher Systeme müssen dringend geklärt werden.

👍 Freie Entscheidung und Selbstbestimmung: Pflegebedürftige müssen selbst entscheiden können, ob sie digitale Anwendungen nutzen. Auch der Austausch ihrer Gesundheits- und Pflegedaten muss von ihrer Zustimmung abhängig sein. Die Entscheidungen dürfen nicht durch Zwang oder Angst vor schlechterer Versorgung geleitet sein. Analoge Versorgungswege müssen bestehen bleiben.

DATEN UND FAKTEN

i 80 Prozent der 4,1 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause von Angehörigen oder Pflegediensten versorgt.¹

i Verbraucher sind offen für die Digitalisierung der Pflege: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung würde es begrüßen, wenn digitale Anwendungen verstärkt in der Pflege eingesetzt werden.² 85 Prozent der Verbraucher sprechen sich für den Einsatz von Robotern in der Pflege aus.³

i Im Alter zu Hause gepflegt zu werden, wünschen sich 90 Prozent der Verbraucher. Ebenso viele sind bereit, dafür digitale Anwendungen zu nutzen.⁴

i Besonders viel Zustimmung gibt es etwa für Systeme zur Sturzerkennung (83 Prozent). Ein Großteil der Befragten befürwortet auch Erinnerungshilfen für die Ernährung und Medikamenteneinnahme (76 Prozent) oder Rauchmelder mit integrierter Herdsteuerung (93 Prozent).⁵

SELBSTSTÄNDIGKEIT DANK DIGITALER HELFER



Nach einem leichten Schlaganfall ist die 80-jährige Angelika pflegebedürftig. Sie lebt allein in ihrer Wohnung, ein Pflegedienst hilft ihr zweimal täglich bei der Körperpflege, beim Anziehen und im Haushalt. Trotzdem fällt es der Seniorin wegen ihrer Kreislaufprobleme immer schwerer, den Alltag selbstständig zu bewältigen. Nachts ist sie schon einige Male auf dem Weg ins Bad gestürzt. Sie hat zwar einen Hausnotruf, aber das Notfallarmband stört sie beim Schlafen, sodass sie es abends ablegt. Daher konnte sie keine Hilfe rufen und musste warten, bis der Pflegedienst am Morgen kam und ihr beim Aufstehen half. Angelika und ihr Sohn sind sehr beunruhigt über die Stürze. Ein Sturzerkennungssystem mit Sensoren, das registriert, wenn Angelika fällt, und einen

Notrufabsendet, würde ihr sehr helfen. Aber die Pflegekasse zahlt nicht dafür und mit mehreren Tausend Euro übersteigt der Preis ihre finanziellen Möglichkeiten. Noch größer ist die Sorge, seit Angelika langsam dement wird und gelegentlich vergisst, den Herd auszuschalten. Die Lösung wäre ein Abschaltssystem, doch auch das ist mit 400 Euro zu teuer.

Kosten für sinnvolle Assistenzsysteme übernehmen

Angelika fühlt sich zu Hause nicht mehr sicher, möchte aber auf keinen Fall in ein Pflegeheim ziehen. Dass sie sich verfügbare digitale Hilfsmittel nicht leisten kann und deswegen ihre gewohnte Umgebung verlassen muss, ist für sie und ihre Familie schwer zu akzeptieren. Würden Pflegekassen digitale Assistenzsysteme in ihre Leistungskataloge aufnehmen, könnten sie eine ihrer wichtigsten Aufgaben besser erfüllen: pflegebedürftigen Menschen ein möglichst langes Leben in Selbstständigkeit und Sicherheit zu Hause ermöglichen. Davon würden neben den Pflegebedürftigen auch die Pflegekassen sowie die Versicherungsgemeinschaft profitieren. Stationäre Pflege und Betreuung verursacht für Pflegebedürftige in der Regel deutlich höhere Kosten als ein Verbleib im eigenen Zuhause.



Kontakt:

Thomas Moormann
Leiter Team Gesundheit und Pflege
Gesundheit@vzbv.de

1 Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html

2 Bitcom Research, Digitalisierung in der Pflege, 2018: www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Grosse-Offenheit-fuer-digitale-Helfer-in-der-Pflege.html

3 Forsa im Auftrag des vzbv, Meinungen zur Digitalisierung der Pflege, 2017: www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2017/11/24/17-11-ergebnisse_forsa_digitalisierung_in_der_pflege.pdf

4 Institut für Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, Aktuelle Ergebnisse der Gesundheitsforschung, 2017: www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/wie-mochten-die-deutschen-im-alter-gepflegt-werden-ein-interview-7003.php

5 Zentrum für Qualität in der Pflege, ZQP-Analyse, 2018: www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP_Analyse_PflegeDigitalisierung.pdf